

- ein solches Einschätzungs- und Reaktionsvermögen besitzen, daß sie in bestimmten Situationen operativ richtig und schnell im Rahmen ihres Auftrages und ihrer Verhaltenslinie entscheiden können;
- sich durch Mut, Standhaftigkeit, Einsatzbereitschaft, Treue und feste Bindungen an das MfS auszeichnen, um die Aufgaben der Feindbekämpfung erfolgreich zu lösen und gegenüber feindlich-negativen Einflüssen gewappnet zu sein;
- im erforderlichen Maße — entsprechend der Deliktspezifik — über Spezialkenntnisse verfügen.

Diesen Anforderungen entsprechend ist für jeden zur Bearbeitung eines Operativen Vorganges auszuwählenden und einzusetzenden IM ein reales Anforderungsbild zu erarbeiten. Das hat unter Berücksichtigung der vorgesehenen Einsatzrichtung, der zu beschaffenden Informationen und Beweise, der Deliktspezifik, des erforderlichen Verhältnisses zur verdächtigen Person, ihrer Persönlichkeit sowie der spezifischen Einsatzbedingungen zu erfolgen.

Das Anforderungsbild ist Grundlage für die Auswahl der IM bzw. IM-Kandidaten und ihre vorgangsbezogene politisch-ideologische und politisch-operative Erziehung und Befähigung.

Bei der Auswahl und dem Einsatz der IM ist festzulegen, über welche wesentlichen Voraussetzungen sie unbedingt verfügen müssen und welche ihnen in der Vorbereitung auf ihren Einsatz sowie in der Zusammenarbeit zur Lösung konkreter Aufgaben im Operativen Vorgang anzuerziehen sind.

Es sind vor allem die IM in die engere Auswahl einzubeziehen, die das Ausgangsmaterial erarbeitet haben, die bereits Kontakte oder Berührungspunkte zu den verdächtigen Personen besitzten, und solche IM, die bereits erfolgreich überörtlich eingesetzt wurden.

2.3.3. Die Einführung von IM in die Bearbeitung Operativer Vorgänge

Die Einführung von IM in die Bearbeitung Operativer Vorgänge ist darauf zu richten,

qualifizierte, überprüfte, für die im jeweiligen Operativen Vorgang zu lösenden politisch-operativen Aufgaben geeignete IM an die verdächtigen Personen mit der Zielstellung heranzuführen, deren Vertrauen zu gewinnen, um Informationen und Beweise über geplante, vorbereitete oder durchgeführte feindlich-negative Handlungen sowie Mittel und Methoden des Vorgehens der verdächtigen Personen und ihrer Hintermänner rechtzeitig zu erarbeiten und Voraussetzungen für die vorbeugende Verhinderung bzw. Einschränkung der feindlich-negativen Handlungen zu schaffen.

Bei der Einführung von IM ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

- Die Einführung von IM ist bereits zu Beginn der Bearbeitung Operativer Vorgänge sorgfältig vorzubereiten.
- Die Anzahl der in die Bearbeitung eines Operativen Vorganges einzuführenden IM ist stets in Abhängigkeit von den konkreten politisch-operativen Erfordernissen und Bedingungen des Nachweises der feind-